

**V-25** Stop Killer Robots - Autonome Waffensysteme verhindern und weltweit ächten

Antragsteller\*in: Jamila Schäfer (München KV)  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

- 1 Neue Waffentechnologien haben die Kriegsführung in der Vergangenheit oft
- 2 verschlimmert und
- 3 grausamer gemacht. Das gilt insbesondere für die Entwicklung von
- 4 Massenvernichtungswaffen.
- 5 Heute stehen wir wieder am Anfang einer neuen folgenschweren Entwicklung. Die
- 6 Entwicklungen
- 7 in der Informationstechnologie und der „Künstlichen Intelligenz“ (KI) machen auch vor
- 8 Waffen
- 9 und einer militärischen Nutzung nicht halt. Mit den richtigen Regeln und klaren Grenzen
- 10 gibt
- 11 es zwar Bereiche, wie das vollautonome Minenräumen, mit potentiellen Chancen für die
- 12 Sicherheitspolitik, es droht aber gleichzeitig eine Kriegsführung, in der Algorithmen
- 13 über
- 14 Leben und Tod entscheiden.
- 15 Die Forschung an solchen vollautonomen Waffensystemen, so genannten Lethal
- 16 Autonomous
- 17 Weapons Systems (LAWS) findet bereits statt. Sie ist finanziell gut ausgestattet und
- 18 verläuft in rasanter Geschwindigkeit. Es ist drei vor zwölf, da einige Länder in
- 19 Einzelfällen bereits Systeme in Betrieb nehmen. In Kürze droht, dass in vielen
- 20 Streitkräften
- 21 autonome Waffensysteme eine zentrale Rolle einnehmen. LAWS werden sich aufgrund
- 22 der auf
- 23 Sekundenbruchteile minimierten Reaktionszeit nur mit anderen LAWS bekämpfen
- lassen, so dass
- wir ein massives, ungebremstes Wettrüsten befürchten. Viele Staaten sehen sich daher
- bereits
- in einem Sicherheitsdilemma, wenn sie sich diesem Trend entziehen. Diese Situation ist
- vergleichbar mit ABC-Waffen, wo Lösungen (bei Chemie und Bio-Waffen) ausschließlich
- durch
- eine vertragsbasierte Ächtung möglich waren. Die Verbreitung autonomer
- Waffentechnologien
- droht die Hemmschwelle für einen Gewalteininsatz weiter zu senken. Durch die
- Geschwindigkeit
- von Aktion und Reaktion zwischen LAWS wächst die Gefahr, dass sich konventionelle
- Konflikte
- ausweiten und eskalieren. Aber auch der Einsatz von Atomwaffen kann
- wahrscheinlicher werden,
- wenn ihr Einsatz durch autonome Systeme ausgelöst werden kann. Außerdem könnten
- autonome
- Waffensysteme auch zu Grenzkontrollen, in der Polizeiarbeit oder gegen

24 Demonstrationen eingesetzt werden.

25 Durch den Einsatz autonomer Waffensysteme kämen viele dringende politische,  
26 ethische, völkerrechtliche und praktische Fragen und Probleme auf uns zu. Schon heute  
27 strukturieren Computer Entscheidungen von Soldat\*innen vor. Die Zahl der Funktionen, die  
28 Waffensysteme bereits automatisch oder auch autonom ausführen können, nimmt kontinuierlich zu. Sie  
29 erkennen anhand von Parametern mögliche Ziele oder gesuchte Objekte. Die  
30 letztendliche Entscheidung über den Einsatz tödlicher Gewalt muss aber beim Menschen bleiben.  
31 Deshalb stellen wir uns einer schleichenden Abgabe der menschlichen Verantwortung klar  
32 entgegen und wollen das humanitäre Völkerrecht stärken.

33 Automatisierte Abläufe – ob durch Technik oder durch Befehlsketten – können ungewollt  
34 folgenschwere Eskalationsdynamiken in Gang setzen. Menschen haben ethische  
35 Grundsätze, die weit über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinausreichen. Sie können auf ihr  
36 Gewissen hören. Sie können Gnade walten lassen und sich im Zweifel für das Leben entscheiden.  
37 So gab es in den letzten Jahrzehnten mehrere Situationen, in denen menschliches Zögern und  
38 nochmaliges Überprüfen eine Eskalation verhinderten. Autonome Waffensysteme  
39 verstehen jedoch nicht, was es bedeutet, einen Menschen zu töten. Sie verfügen über kein Gewissen,  
40 keine ethischen Grundsätze oder über eine mit der menschlichen Intelligenz vergleichbare  
41 Entscheidungskompetenz. Für sie ist auch das menschliche Leben nur ein Datenpunkt.  
42 Die Entscheidung zu töten darf niemals durch Algorithmen getroffen werden. Wird ein  
43 Mensch zum Objekt einer maschinellen Entscheidung, wird er damit in seiner Menschenwürde  
44 verletzt.

44 Wir halten den Einsatz von autonomen Waffen für unvereinbar mit dem humanitären  
45 Völkerrecht. Maschinen können nicht die Verhältnismäßigkeit oder die Notwendigkeit eines Angriffs  
46 beurteilen. Der Einsatz von autonomen Waffen verstieße daher gegen das  
47 völkerrechtliche Gebot zur Verhinderung übermäßigen Leidens. Maschinen können auch nicht  
48 zuverlässig zwischen Kämpfer\*innen und Zivilist\*innen unterscheiden. Darüber hinaus wäre unklar, wer in  
49 Fällen unkontrollierter oder fehlerhafter Entscheidungen durch künstliche Intelligenz die  
50 Verantwortung übernehmen würde oder übernehmen muss. Durch die technische  
51 Komplexität von robotischen Systemen werden Streitkräfte in Zukunft noch abhängiger von privaten

52 Unternehmen. Der Einfluss ziviler Unternehmen, vor allem ziviler Programmierer, auf  
53 die  
54 militärischen Anwendungen wächst. Wer stünde bei von LAWS begangenen Massakern,  
54 Kriegsverbrechen oder anderen dramatischen Aktionen vor Gericht? Sicherlich nicht  
55 der/die  
55 Hersteller\*in der Hardware, der/die Softwareentwickler\*in oder auch einfach die  
56 Armeeführung  
56 oder das Verteidigungsministerium als solches. LAWS würden jahrelange Bemühungen  
57 zur  
57 Verrechtlichung des Krieges, der Rechenschaftspflicht von Angehörigen der Streitkräfte  
58 und  
58 der ausgeübten militärischen Gewalt ins Leere laufen lassen.

59 Wir GRÜNE fordern daher ein weltweites präventives Verbot und eine völkerrechtliche  
60 Ächtung  
60 letaler autonomer Waffensysteme sowie die Festlegung eines Mindestmaßes an  
61 menschlicher  
61 Kontrolle (meaningful human control) bei jeder Entscheidung über Leben und Tod.  
62 Union und  
62 SPD haben sich zwei Mal in Folge in ihren Koalitionsverträgen von 2013 und 2018 für  
63 eine  
63 Ächtung letaler autonomer Waffensysteme ausgesprochen. Auf europäischem und  
64 internationalen  
64 Parkett waren entsprechende Initiativen der Bundesregierung entweder nicht  
65 vorhanden, oder  
65 sie kamen zögerlich und hatten zunächst die Absicht eine rechtliche bindende Ächtung  
66 durch  
66 eine rein deklaratorische Politik aufzuweichen. Mittlerweile hat sich die Gruppe der  
67 Regierungsexperten bei den Verhandlungen im UN-Rahmen auf Prinzipien (guiding  
68 principles)  
68 verständigt und die Absicht bekundet, ein „Rahmenwerk“ (operative and normative  
69 framework)  
69 zu entwickeln. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein, hin zu einem  
70 völkerrechtlichen  
70 Verbot. Ziel muss die internationale Ächtung vollautonomer Waffen sein. Genau daran  
71 muss  
71 sich diese Initiative messen lassen.

72 Im Europäischen Parlament haben wir GRÜNE bereits im Herbst 2018 eine  
73 Entschließung mit  
73 entsprechender Botschaft initiiert, die von einer überwältigenden Mehrheit von 566  
74 Abgeordneten unterstützt wurde (1). Mit diesem Schwung ist es uns GRÜNEN dann  
75 Anfang 2019  
75 gelungen, in zähen Verhandlungen mit Rat und Kommission, autonome Waffensysteme  
76 aus dem 13  
76 Milliarden Euro schweren Europäischen Verteidigungsfond auszuschließen (2). In der  
77 EU-  
77 Verordnung zum Verteidigungsfond steht damit (wohl weltweit einmalig) eine gesetzlich  
78 verankerte Definition samt Verbot dieser neuen Technologie (3). Auch die  
79 parlamentarische  
79 Versammlung der OSZE hat sich im Juli 2019 für eine völkerrechtliche Ächtung von

## LAWS

- 80 ausgesprochen. Ebenfalls mahnt der UN-Generalsekretär Zurückhaltung bei der  
Entwicklung  
81 neuer Technologien an, solange deren Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht  
fraglich  
82 ist (4).
- 83 Für die von uns geforderte Ächtung von letalen autonomen Waffensystemen gibt es  
eine breite  
84 Allianz. Pax christi, Human Rights Watch, Amnesty International, das Internationale  
Komitee  
85 vom Roten Kreuz, die Gesellschaft für Informatik (GI) und der Bundesverband der  
Deutschen  
86 Industrie (BDI) unterstützen eine völkerrechtliche Ächtung von LAWS. Bereits im Juli  
2015  
87 haben mehr als 3000 Forscher der Fachrichtungen Künstliche Intelligenz und Robotik  
einen  
88 offenen Brief, der die Ächtung von Killerrobotern fordert, unterzeichnet (5). Am 21.  
August  
89 2017 haben darüber hinaus 116 Gründer\*innen führender Unternehmen der Robotik  
und der  
90 künstlichen Intelligenz einen ähnlichen Brief an die UN geschickt, darunter namenhafte  
91 Firmeninhaber\*innen aus Silicon Valley (6). Von besonderer Bedeutung sind in diesem  
92 Zusammenhang die im Frühjahr 2019 beschlossenen Ethik-Leitlinien für künstliche  
Intelligenz  
93 der von der Europäischen Kommission eingesetzten hochrangigen Expert\*innengruppe,  
die sich  
94 mit Blick auf Killerroboter (Paragraph 134) uneingeschränkt hinter die Forderung des  
95 Europäischen Parlaments nach einem Verbot stellt.
- 96 Um mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt halten zu können, ist daher  
dringend  
97 sofortiges politisches Handeln geboten:
- 98 • Unser Ziel ist die weltweite, völkerrechtliche Ächtung von LAWS. Deutschland und  
die  
99 EU müssen auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Certain  
Conventional  
100 Weapons (CCW) Verhandlungen klar für ein Verbot dieser Waffen aussprechen, auf  
einen  
101 verbindlichen Verbotsvertrag drängen und diesen Prozess zügig vorantreiben.  
Dabei  
102 müssen verbindliche Mindeststandards wirksamer menschlicher Kontrolle definiert  
103 werden.
  - 104 • Voraussetzung dafür ist eine klare Position der Bundesregierung, die erreichte  
105 Verhandlungsziele mitträgt und sich endlich wie Österreich, Brasilien, Chile,  
Mexiko,

- 106 oder auch Belgien, Irland und Luxemburg unzweideutig für einen Verbotsvertrag  
107 einsetzt.
- 108 • Eine weitere Voraussetzung für eine effektive internationale Ächtung ist die  
109 Erstellung einer formalen und rechtlich bindenden gemeinsamen EU-Position  
110 (Gemeinsame Aktion), die nach Innen dazu führt, dass, solange kein internationaler  
111 Verbotsvertrag besteht, bei dem die EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind, ein Moratorium  
112 bezüglich Einsatz und Export von LAWS verhängt wird; für die internationale  
113 Ebene muss diese Position das Verhandlungsziel eines Verbotsvertrages explizit festlegen.  
114 Durch die Einigung beim Europäischen Verteidigungsfond haben die 28 Mitgliedstaaten  
115 sowohl eine Definition von LAWS, als auch die Idee des Verbotes akzeptiert.
  - 116 • Es braucht ähnlich wie beim Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eine  
117 Organisation, die die Entwicklung von KI im militärischen Bereich kontrolliert. Nur  
118 ein wirksames Verifikationsregime wird die Entwicklung auch langfristig stoppen.
  - 119 • Solange internationale Regelungen noch auf sich warten lassen, sollte  
120 Deutschland ein nationales Moratorium für die Entwicklung und Beschaffung von LAWS  
121 veranlassen. Auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) kann ein  
122 guter Rahmen für regionale Rüstungskontrolle sein.
  - 123 • Die Bundesregierung muss sich auch in der NATO für die Ächtung von LAWS  
124 einsetzen und dort gegenüber allen Partnerstaaten deutlich machen, dass sie keine Position  
125 unterstützen wird, die im Widerspruch zur Entschließung des Europäischen  
126 Parlaments zu autonomen Waffensystemen ([2018/2752\(RSP\)](#)) steht.
  - 127 • Wir wollen jegliche staatliche Förderung von Projekten ausschließen, welche der  
128 Entwicklung oder Nutzung von LAWS dienen. Wichtig ist jedoch auch, wie  
129 beispielsweise im Umgang mit Chemiewaffen, dass Forschung betrieben wird, wie Menschen sich  
130 gegen die Nutzung von LAWS schützen können.
  - 131 • Bei jedem potentiell tödlichen Einsatz von KI-Algorithmen in Waffensystemen der  
132 Bundeswehr muss volle menschliche Kontrolle, sowohl bei der Entscheidung, als

133 auch bei  
134 der Ausführung, gewährleistet sein.

134 • In Ethikkommissionen, die sich mit Fragen digitaler Entwicklungen befassen, darf  
135 die  
135 sicherheitspolitische und militärische Ebene nicht ausgeblendet werden.

136 • Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen wir die Arbeit der „Campaign to Stop  
137 Killer  
137 Robots“.

138 Fußnoten:

139 1) Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu autonomen Waffensystemen:  
140 [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-8-2018-0308\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-8-2018-0308_DE.html)

141 2) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2018 zu autonomen  
142 Waffensystemen: [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341_DE.html)

143 3) Artikel 11(6) EU-Verordnung: [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf)

145 4) UN: „Securing our Common future“  
146 <https://www.un.org/disarmament/publications/more/securing-our-common-future/>

147 5) Autonomous Weapons: An open letter from AI & Robotics Researchers:  
148 <https://futureoflife.org/open-letter-autonomous-weapons/>

149 6) An open letter to the United Nations Convention on Certain Conventional Weapons:  
150 <https://www.cse.unsw.edu.au/~tw/ciair/open.pdf>

## **Begründung**

erfolgt mündlich.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Agnieszka Brugger (KV Ravensburg); Katja Keul (KV Nienburg); Hannah Marie Neumann (Berlin-Lichtenberg KV); Nikolas Becker (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sara Nanni (KV Düsseldorf); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Jörn Pohl (KV Kiel); Ralf Mohr (KV Berlin-Lichtenberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Berti Furtner-Loleit (München KV); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Marcus Voß (KV Berlin-Mitte); Lino Klevesath (KV Göttingen); Gottfried Klecker (KV Görlitz); Jochen Aulbach (KV Mainz); sowie 22 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.